

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hecker und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/253 —**

**Verhandlungen über die Grenzübergänge Staaken respektive Heiligensee
in Berlin**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 27. Juli 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr wie folgt beantwortet:

1. Welches sind die Gründe für das Scheitern der Bemühungen der Bundesregierung und des Berliner Senats, in Verhandlungen mit der DDR eine Offenhaltung des West-Berliner Grenzübergangs Staaken für den Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin über den 31. Dezember 1984 hinaus zu erreichen, das schließlich zu der Vereinbarung zwischen der DDR und der westlichen Seite führte, nach der ab dem 5. November 1984 Staaken für den Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin geschlossen und der Verkehr über den Grenzübergang Heiligensee/Stolpe geleitet wird?

Es bleibt das unveränderte Ziel der Bundesregierung und des Senats, Staaken als Übergang für den Berlin-Transit zu erhalten und auf den Transitverkehr in alle Richtungen zu erstrecken. Bisher haben jedoch alle Bemühungen der für den Transitverkehr zuständigen Bundesregierung, bei der DDR die dauernde Offenhaltung des Übergangs Staaken zu erreichen, nicht zum Erfolg geführt.

Die Bemühungen werden fortgesetzt.

2. Wann wurde diese Vereinbarung über die Verlegung des Transitverkehrs von Staaken nach Heiligensee/Stolpe getroffen, und welche Regelungen enthält sie?

Die entsprechenden Vereinbarungen wurden bei den Verhandlungen mit der DDR zu Fragen des Verkehrs vom 16. November 1978 im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn Berlin-Hamburg getroffen. Ich darf auf das Bulletin Nr. 134, S. 1247/49, verweisen.

